



PFLEGEPROFIS

Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Anwendungsbereiche

- (1) Für Verträge mit der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen wird widersprochen. Andere als die hierin enthaltenen Regelungen werden nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung wirksam.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (3) Mündliche Nebenabreden sollen in Textform dokumentiert werden. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Bestätigungsklausel, sowie sonstige Vereinbarungen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Bestätigung durch die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung.

§ 2 Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten;

- a) für sämtliche Verträge, Vermittlungsaufträge, Vermittlungs- und Kooperationsvereinbarungen, die mit der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung und deren Kooperationspartner und Zweigniederlassungen geschlossen werden,
- b) für freiberufliche und selbständige Gesundheits- und Krankenpflegekräfte mit und ohne Fachweiterbildung, sowie Altenpflegekräfte mit und ohne Fachweiterbildung und Pflegehilfskräfte. Im Folgenden Auftragnehmer genannt,
- c) für stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, sonstige Träger und Institutionen oder auch Privatleute, die selbständige Pflegekräfte über die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung buchen. Im Folgenden Auftraggeber genannt,
- d) für Vertragspartner aller Art aus andern von o. g. Branchen und Bereichen, die bei der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung gebucht oder an Kooperationspartner weiter vermittelt werden.

Durch Unterschrift auf dem Vermittlungsauftrag, der Vermittlungsvereinbarung, dem Dienstleistungs-, Vermittlungs- oder Kooperationsvertrag, werden die vorliegenden AGB vorbehaltlos akzeptiert.

§ 3 Inhalte von Verträgen nach diesen AGB

Der Auftraggeber beauftragt die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung mit der Vermittlung selbständiger Pflegekräfte und den Auftragnehmer mit der Erbringung von Dienstleistungen.

Diese Dienstleistungen bestehen;

- a) bei selbständigen Fachkräften im Bereich Pflege in der eigenständigen und eigenverantwortlichen Planung, Durchführung, Dokumentation und Überprüfung von Krankenpflege und / oder Altenpflege in Kooperation mit den zu pflegenden Patienten / Heimbewohnern, den angestellten Pflegedienstmitarbeitern und Ärzten des Auftraggebers die für die Patienten zuständig sind.
- b) Bei selbständigem Pflegehilfpersonal – Seniorenbetreuung, in der mit dem Auftraggeber abgesprochenen Planung, Durchführung, Dokumentation von Hilfstätigkeiten unter Anleitung und Kontrolle von examiniertem Pflegepersonal der Einrichtung / des Auftraggebers, in der Durchführung von eigen geplanten Ausflügen etc. mit Senioren der Einrichtung, die dafür in angemessenen Rahmen noch eigenständig genug sind. In der Durchführung von allgemein als bekannt geltenden Leistungen einer Seniorenbetreuung.

§ 4 Honorar / Rechnungsstellung

Der Auftraggeber zahlt dem Auftragnehmer ein festgelegtes, je angefangene Einviertelstunde abzurechnendes Honorar. Die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung vermittelt die Dienstleistungsvereinbarungen zwischen den Vertragspartnern und erhält vom Auftraggeber, je geleistete Stunde, eine im ausgehandelten Stundensatz enthaltene, oder eine ausgehandelte prozentuale, vom festgelegten Stundensatz des Auftragnehmers abhängige, Vermittlungsgebühr.

Der Auftraggeber erhält die Rechnungen über die Vermittlungsgebühr der erbrachten Dienstleistungen wöchentlich, für die zurückliegende Woche. Es sei denn, im Vermittlungsauftrag wurde eine andere Regelung getroffen. Der jeweilige Rechnungsbetrag kann durch den Auftraggeber nicht gekürzt werden, es sei denn, im Vermittlungsauftrag ist etwas anderes festgehalten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungseingang auf das angegebene Konto zu überweisen.

§ 5 Selbständige Tätigkeit des Auftragnehmers

Die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte und Auftragsvermittlung vermittelt ausschließlich selbständige Pflegekräfte. Der Auftragnehmer versichert deshalb mit seiner Unterschrift vor Auftragsbeginn, im Besitz einer rechtsgültigen Examensurkunde und Berufshaftpflichtversicherung, entsprechend seinem Berufsstand, zu sein. Er haftet dem Auftraggeber für von ihm nachweislich schuldhaft Schäden. Der Auftragnehmer legt der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung seine rechtsgültige Examensurkunde und Berufshaftpflichtversicherung in Kopie vor. Erst nach Vorlage einer gültigen Examensurkunde und Berufshaftpflichtversicherung wird der Vermittlungsvertrag gültig.

§ 6 Dienstleistung im Namen des Auftraggebers

Die Dienstleistung wird vom Auftragnehmer im Namen des Auftraggebers erbracht. Die Firma „Pflegeprofis“ tritt lediglich als Auftragsvermittlerin auf.

§ 7 Verhinderung des Auftragnehmers

Falls der Auftragnehmer die Dienstleistung wegen Krankheit oder sonstigen Verhinderungen nicht erbringen kann, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber und die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung umgehend zu informieren. Die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung ist nicht verpflichtet, für Ersatz zu sorgen. Forderungen gegenüber der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und

Auftragsvermittlung sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung wird jedoch selbstverständlich alles tun, um den Ausfall im Interesse des Auftraggebers zu kompensieren. Eventuelle Forderungen der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung, die sich aus Buchungsverträgen mit Pflegekräften ergeben, bleiben hiervon unberührt.

§ 8 Laufzeit / Verlängerung / Gebühren / Kündigung

Der Vermittlungsauftrag und die Vermittlungsvereinbarung werden für die im Vermittlungsauftrag und in der Vermittlungsvereinbarung festgelegte Dauer gültig. Eine Verlängerung des Einsatzes oder eine erneute Dienstleistungsvereinbarung, innerhalb von 24 Monaten ab Beginn des Vermittlungsauftrages und / oder der Vermittlungsvereinbarung, ist immer mit einem Anspruch auf Vermittlungsgebühr nach Maßgabe des §4 dieser AGB der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung verbunden.

Eine eventuelle Kündigungsregelung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist in deren Dienstleistungsvereinbarung geregelt. Besondere, fristlose Kündigungen, sind insbesondere dann von beiden Seiten möglich, wenn gravierende Mängel in der Pflege zu ersehen sind. Diese Mängel sind in den Kündigungsschreiben festzuhalten.

§ 9 Sorgfalt von Auftragnehmer und Auftraggeber

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bekannten Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren (ausgenommen gegenüber der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung). Der Auftraggeber verpflichtet sich ebenfalls über alle ihm bekannten Angelegenheiten des Auftragnehmers und der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung, Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch über die Laufzeit des Vermittlungsvertrages hinaus und hat Gültigkeit für alle drei Parteien.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus den Rechtsverhältnissen mit der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung ist das Amtsgericht in D-56457 Westerburg.

§ 11 Besondere Vereinbarungen

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Auftragnehmer eine partnerschaftliche Kooperation in Form von einer Vermittlungsvereinbarung oder anderen Verträgen mit der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung hat. Der Auftragnehmer ist in jedem Fall eigenständiger Unternehmer. Er handelt als eigenständiger Unternehmer und auf eigene Rechnung. Der Auftragnehmer gewährt seinem Kooperationspartner, der Firma „Pflegeprofis“ Pflegekräfte- und Auftragsvermittlung das Recht, ihn zu Beratungs- und Servicezwecken etc. in der Einrichtung des Auftraggebers, unter besonderer Absprache mit dem Auftraggeber, aufzusuchen. Besuche dieser Art werden unauffällig und nur in Absprache aller Parteien stattfinden und besonders die Arbeitsabläufe nicht stören oder unterbrechen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch geltendes oder künftiges Recht unwirksam sein oder werden, so sind diese durch Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vertragspartner am besten dienlich werden / sind.